

Gleitzonenregelung

Bestätigung über die Anwendung bzw. Nichtanwendung der Gleitzonenregelung

Arbeitnehmer

Arbeitgeber

- Von der Anwendung der Gleitzone wird, außer in der Rentenversicherung, Gebrauch gemacht.
- Von der Anwendung der Gleitzone wird in allen Versicherungszweigen Gebrauch gemacht.
- Ein weiteres Beschäftigungsverhältnis (außer Minijob) liegt vor.

Von der Auswirkung bei der Anwendung einer der o. g. Regelungen bin ich informiert.

Sofern während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses ein weiteres Arbeitsverhältnis aufgenommen wird, besteht Anzeigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer